



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail:	Datum: 21.11.2017
		3-2013
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 11/2017/3 Ablage: TK-Mitteilung 2017-Kugel
Betrifft: Verwendung von Sicherheitsbrillen Sportordnung 0.2 Sicherheitsbestimmungen Neue Textfassung		

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.5.. ff sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt. Der Schutz kann sowohl durch eine komplette Abdeckung (z.B. EN 166 (http://www.fachkreis-arbeitsschutz.de/download/pdf/technischedb/schutzbrillen_2010.pdf)) als auch durch Abdeckungen erreicht werden. Die Verantwortung für einen sicheren Schutz der Augen trägt der jeweilige Sportler selbst.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport